

<u>Inhalt:</u>	Seite
Editorial des Gemeindepräsidenten	2,3
Einladung und Traktandenliste zur Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2022 Datumsänderung!	4
<u>Traktanden</u>	
1. Rechnung 2021	5-33
Antrag des Gemeinderates Seite 7	
2. Bericht und Antrag des Gemeinderates über die Anschaffung eines Kommunalfahrzeug von total CHF 42'625	34
3. Bericht und Antrag des Gemeinderates über die Abrechnung Hasenacker, vorderer Churzenweg, Chlooster vom Juli 2021 über Bruttogesamtkosten von CHF 68'126	35
4. Bericht und Antrag des Gemeinderates zur Bauabrechnung Sanierung Hegiackerstrasse vom Juli 2020 über Bruttogesamtkosten von CHF 46'880.15	36
5. Bericht und Antrag des Gemeinderates zu einem Kredit von CHF 500'000 für den Ersatzbau "Hagenstall"	37-38
6. Bericht und Antrag des Gemeinderates zur Ausscheidung der Gewässerräume im Ausserortsbereich in der Gemeinde Oberhallau	39-43
Aus dem Gemeinderat und der Gemeindekanzlei	
Teilrevision Zonenplan, Phase III	44
Verkauf Autoanhänger der Gemeinde	45
Zurückschneiden von Hecken	46
Aus der Gemeindekanzlei - Reduzierte Öffnungszeiten / Ferien	47
Bericht aus der Kiesgrube von Nadia Hallauer	48
Aus dem Dorf / den Vereinen / Veranstaltungen	
Bericht aus dem Dorfladen	49/50
Chor Oberhallau sucht!!!!	50
Gänseparty/Platzrock/Orientierungsversammlung am 03. Juni 2022	51/52

Editorial Frühling 2022

Liebe Oberhallauerin, lieber Oberhallauer,

Der Frühling erzählt, dass die Dunkelheit und Kälte des Winters sich in Helligkeit und Wärme verwandeln. Die kahlen Äste sich mit Leben füllen und es ist als würde er sagen wollen: Auch schwere Zeiten sind niemals von Dauer.

Geschätzte Oberhallauerinnen und Oberhallauer

Ich hoffe Sie sind gut, voller Hoffnung und Zuversicht in diesen Frühling 2022 gestartet. Ein Frühling, den wir wieder ohne grosse Einschränkungen zusammen geniessen dürfen. Die Natur macht es uns vor, sie erwacht jeden Frühling in voller Blüte. Geniessen Sie die wunderschöne Aussicht über Oberhallau vom „Naturparkbänkli“ aus, welches auf der Wiese bei Familie Wegmann eine wunderbare Aussicht garantiert. Herzlichen Dank an Marthi und Hanspeter Wegmann für das zur Verfügung stellen und die Pflege des Platzes.

Unsere wunderschönen Velorouten laden zu einem Ausflug im schönen Chläggi ein, und wer unbekümmert weitere Reisen unternehmen möchte mit dem Zug, kann bei der Gemeinde Hallau (www.hallau.ch) eine Tageskarte **Neu!** zum „einheimischen Tarif“ von aktuell CHF 45.- pro Tag buchen.

Geniessen wir diese Zeit, finden doch wieder diverse Veranstaltungen statt, wo wir den persönlichen Kontakt und Austausch untereinander pflegen können.

Herzlichen Dank an alle Vereine und Organisationen, welche solche Veranstaltungen mit viel ehrenamtlichem Einsatz organisieren. Dieser gesellschaftliche Zusammenhalt bildet eine wichtige Basis in unserem Leben nebst Familie und Beruf.

Das sind Grundwerte für eine stabile Gesellschaft, die wir in Freiheit und Demokratie leben können. Diese Freiheit ist aber nicht umsonst und es braucht das Engagement von uns allen, sei es in der Familie, Nachbarschaft, in einem Verein oder sonstigen Organisation.

Die aktuellen Unruhen im Osten von Europa machen uns betroffen und anderseits auch hilflos. Unsere Gedanken sind bei all denen, welche Leid erleben, alles verloren haben und auf der Flucht sind. Die Gemeinde Oberhallau ist in dieser Beziehung im ständigen Austausch mit dem Kanton und hilft gerne nach ihren Möglichkeiten.

Reservieren Sie sich jetzt schon das Datum unseres Nationalfeiertages dem 1. August. Die SVP Sektion Oberhallau, in Zusammenarbeit mit dem Verein Gemeindewiesen planen ein interessantes Programm in der Natur, wo die Erfolgsgeschichte des Vernetzungsprojektes Oberhallau vorgestellt wird. www.ernetzung-oberhallau.ch

Der Gemeinderat Oberhallau ist auch 2022 gut konsolidiert mit ehrgeizigen Zielen ins Jahr gestartet. Unser Wärmeverbundprojekt steht da sicherlich an vorderster Stelle. Die Planungskommission wurde umgewandelt in eine Baukommission. Herzlichen Dank an Alex Hutter und René Telli welche mit dem gesamten Team der Baukommission mit viel Engagement dieses Projekt vorantreiben.

Die aktuellen Ereignisse auf dem Energiemarkt zeigen, dass Sie, liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, letzten Herbst mit ihrer Zustimmung zum Projekt Wärmeverbund, weitsichtig entschieden haben. Bei Interesse, sich dem Wärmeverbund anzuschliessen, kann man sich nach wie vor gerne bei Alex Hutter oder bei der Gemeinde melden.

Den Zusatzauftrag der letzten Gemeindeversammlung vom Herbst 2021, am Standort „Hagenstall“ einen Neubau zu prüfen, wurde aufgenommen und es wurden dazu Projekte ausgearbeitet. Dazu findet am 3. Juni 2022 eine Infoveranstaltung statt. Ein entsprechendes Geschäft konnte ebenfalls bereits auf diese Gemeindeversammlung traktandiert werden.

Die vorliegende Traktandenliste in diesem Infoblatt verspricht eine interessante Gemeindeversammlung zu werden, die am Donnerstag 23. Juni 2022 stattfindet. **Bestimmen Sie die Zukunft von Oberhallau mit, Ihre Meinung ist uns wichtig!**

Für Beständigkeit und Nachhaltigkeit hat sich auch unsere Gemeindeschreiberin Barbara Ochsner in den letzten 30 Jahren für Oberhallau eingesetzt. Barbara durfte anfangs 2022 ihr 30-jähriges Amtsjubiläum feiern. Barbara hat in ihrer Arbeit unter 4 verschiedenen Gemeindepräsidenten und diversen Gemeinderäten stets die Schnittstelle des Wissenstransfers sichergestellt, mit ihrer enormen Erfahrung. Sie hat in den letzten 30 Jahren für die Gemeinde Oberhallau gelebt und auch gelitten.

HERZLICHEN Dank, Barbara für dieses Engagement.

Den Wandel und all die gestiegenen Ansprüche an eine effiziente Gemeindeverwaltung hat der aktuelle Gemeinderat erkannt und hat dazu eine kleine gemeinderatsinterne Arbeitsgruppe eingesetzt mit dem Titel „Organisationsentwicklung Gemeindeverwaltung Oberhallau“.

Erfreulicherweise wurde die Gemeinde Oberhallau mit einer Erbschaft von knapp CHF 7000.- berücksichtigt. Die gebürtige Oberhallauerin Isabella Lüthi geb. Schaad, welche in Südafrika lebte, hat zu Lebzeiten den Wunsch geäussert, zusammen mit ihrem damals bereits verstorbenen Ehemann im Gemeinschaftsgrab in Oberhallau bestattet zu werden. Mögen die Beiden wunschgemäss in heimatlicher Erde in Frieden ruhen.

Der Gemeinderat hat entschieden, diesen Betrag bei passender Gelegenheit für die Verschönerung und Neugestaltung des Gemeinschaftsgrabes einzusetzen.

Ich wünsche Ihnen viel Freude beim Lesen der interessanten Berichte im Infoblatt, mit integriertem Auszug aus der Gemeinderechnung. Die detaillierte Rechnung finden Sie auf unserer Website www.oberhallau.ch oder sie kann auf der Kanzlei bezogen werden. Wenn Sie Fragen und Anregungen haben, melden Sie sich einfach bei den zuständigen Referenten. Wir geben gerne Auskunft und sind jederzeit offen für Anregungen. In unseren überschaubaren Verhältnissen, erreichen Sie uns einfach zu Hause oder finden den Kontakt auf unserer Homepage.

Herzlichen Dank an Alle, welche dieses Infoblatt mitgestaltet haben mit ihren Beiträgen.

Der Gemeinderat freut sich, Sie an unserer **Informationsveranstaltung vom Freitag, 3. Juni** und an der **Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 23. Juni 2022** begrüssen zu dürfen. Gerne laden wir Sie im Anschluss zu einem gemütlichen Apéro und Austausch ein.

Ihr Gemeindepräsident Roland Ochsner

Einladung zur Gemeindeversammlung
am Donnerstag, 23. Juni 2022,
um 20.00 Uhr im Mehrzweckgebäude Oberhallau

Traktanden:

1. Bericht und Antrag zur Gemeinderechnung 2021 inkl. Spezialfinanzierungen
2. Bericht und Antrag des Gemeinderates zur Abnahme der Anschaffung eines Kommunalfahrzeuges
3. Bericht und Antrag des Gemeinderates zur Abrechnung Hasenacker, vorderer Churzenweg, Chlooster vom Juli 2021 über Bruttogesamtkosten von CHF 68'126
4. Bericht und Antrag des Gemeinderates zur Bauabrechnung Sanierung Hegiackerstrasse vom Juli 2020 über Bruttogesamtkosten von CHF 46'880.15
5. Bericht und Antrag des Gemeinderates zu einem Kredit von CHF 500'000 für den Ersatzbau "Hagenstall"
6. Bericht und Antrag des Gemeinderates zur Ausscheidung der Gewässerräume im Ausserortsbereich in der Gemeinde Oberhallau
7. Verschiedenes und Umfrage

Alle Stimmberechtigten ab dem 18. Altersjahr werden zu dieser Versammlung freundlich eingeladen. Die Akten hierzu liegen, soweit sie den Stimmberechtigten nicht zugestellt wurden, in der Gemeindekanzlei zur Einsicht auf.

Die Teilnahme ist für alle Stimmberechtigten bis zum 65. Altersjahr obligatorisch. Wer unentschuldigt fern bleibt hat **CHF 6.00** zu bezahlen. Für eine Entschuldigung gilt Art. 10 des Wahlgesetzes. Als Entschuldigung gilt auch, wenn der Stimmausweis bis spätestens am 26. Juni 2022 in den Briefkasten der Gemeindekanzlei, Dorfstrasse 4 eingelegt wird.

Der Gemeindepräsident: Roland Ochsner

Jahresrechnung 2021

Gemeinde Oberhallau



Kontakt
Gemeindeverwaltung Oberhallau
Dorfstrasse 4
8216 Oberhallau

Finanzreferent: Ernst Peter Gloor

Zentralverwalterin: Nathalie Rüedi
Telefon: 052 687 08 42
E-Mail: zentralverwaltung@oberhallau.ch

Genehmigungsbeschluss Gemeinderat	12. April 2022
Bericht und Antrag Rechnungsprüfungskommission	2. Mai 2022
Genehmigungsbeschluss Gemeindeversammlung	24. Juni 2022

Bericht, Anträge und Beschlüsse

Bericht des Gemeinderats

Trotz der nach wie vor omnipräsenten Pandemie konnten auch im Jahr 2021 die beiden Gemeindeversammlungen an den geplanten Daten abgehalten werden. Die wohl von vielen befürchteten Mindereinnahmen bei den Steuern traten nicht ein!

Die Erfolgsrechnung schliesst bei einem Aufwand von 2'297'759.30 Franken und einem Ertrag von 2'315'789.89 Franken mit einem Ertragsüberschuss von 18'030.59 Franken ab.

Die Investitionsrechnung weist Ausgaben von 269'125.75 Franken und Einnahmen von 27'241.00 Franken aus. Die Nettoinvestitionen belaufen sich somit auf 241'884.75 Franken. Die Höhe der Abschreibungen beträgt 161'437.10 Franken.

Antrag des Gemeinderats

- 1 Der Gemeinderat hat die **Jahresrechnung 2021** der Gemeinde Oberhallau genehmigt.
- 2 Die Jahresrechnung 2021 der Gemeinde Oberhallau weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand	Fr.	2'297'759.30
Gesamtertrag	Fr.	2'315'789.89
Ertragsüberschuss	Fr.	18'030.59

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	269'125.75
Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	27'241.00
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	241'884.75

Investitionsrechnung Finanzvermögen

Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	-
Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	-

Bilanz

Bilanzsumme	Fr.	5'871'924.78
--------------------	------------	---------------------

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem zweckfreien Eigenkapital zugewiesen.
Dadurch erhöht sich das **zweckfreie Eigenkapital auf Fr. 922'594.58.**

- 3 Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2021 der Gemeinde Oberhallau zu genehmigen.

8216 Oberhallau, 12.04.2022
Gemeinderat Oberhallau

Gemeindepräsident
Roland Ochsner

Gemeindeschreiberin
Barbara Ochsner

Bericht der Rechnungsprüfungskommission

Gemeinde Oberhallau
Rechnungsprüfungskommission
der Gemeinde Oberhallau
8216 Oberhallau

Gemeindeversammlung
der Gemeinde Oberhallau
8216 Oberhallau

Bestätigungsbericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission zur Jahresrechnung 2021

Als Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Oberhallau haben wir die per 31.12.2021 abgeschlossene Jahresrechnung 2021, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang im Sinne der kantonalen Gesetzgebung geprüft.

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen Vorschriften verantwortlich.

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung so geplant und durchgeführt, dass wir daraus hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im Ermessen der Rechnungsprüfungskommission. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Geprüft wurden zudem die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsscheide sowie die Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31.12.2021 abgeschlossene Rechnungsjahr den kantonalen und kommunalen Vorschriften.

Wir bestätigen, dass unsere Rechnungsprüfungskommission die gesetzlich verlangte Befähigung durch mindestens eine Person erfüllt (vgl. Art. 69a Abs. 1 und 2 des Gemeindegesetzes).

Wir beantragen, die Jahresrechnung per 31.12.2021 mit Aktiven und Passiven von CHF 5'871'924.78 und einem Ertragsüberschuss von CHF 18'030.59 zu genehmigen.
Oberhallau, 2. Mai 2022

Hanspeter Kissling
Mitglied RPK

Christian Hefti
Mitglied RPK




Jahresrechnung - Finanzbericht

Finanzierung

Finanzierung	Gesamthaushalt		Allgemeiner Haushalt		Spezialfinanzierungen (Eigenwirtschaftsbetriebe)	
	Rechnung	Budget	Rechnung	Budget	Rechnung	Budget
+ Ertragsüberschuss	18'030.59	0.00	18'030.59	0.00	0.00	0.00
- Aufwandüberschuss	0.00	64'297.00	0.00	64'297.00	0.00	0.00
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	161'437.10	165'664.00	87'912.60	96'580.00	73'524.50	69'084.00
- Ertrag aus Aufwertungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
+ Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds	66'900.61	5'890.00	61'327.75	2'000.00	5'572.86	3'890.00
- Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds	0.00	41'424.00	0.00	30'000.00	0.00	11'424.00
+ Einlagen in Legate	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus Legaten	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
+ Einlagen in das Eigenkapital	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Selbstfinanzierung	246'368.30	65'833.00	167'270.94	4'283.00	79'097.36	61'550.00
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	241'884.75	255'000.00	182'305.40	190'000.00	59'579.35	65'000.00
Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)	4'483.55	-189'167.00	-15'034.46	-185'717.00	19'518.01	-3'450.00
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	101.85%	25.82%	91.75%	2.25%	132.76%	94.69%

Selbstfinanzierung: Summe der selbst erwirtschafteten Mittel. Die Selbstfinanzierung ist vergleichbar mit der Kenngrösse des Cashflows. Im Vergleich zum Cashflow erfolgt die Berechnung der Selbstfinanzierung nach einer vereinfachten Methode.

Selbstfinanzierungsgrad: Anteil der Nettoinvestitionen, welche aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100 % sein. Bei einem Wert von über 100 % können die Investitionen vollständig eigenfinanziert werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung.

Richtwerte
 > 100 % ideal
 80 - 100 % gut bis vertretbar
 50 - 80 % problematisch
 0 - 50 % ungenügend

Finanzierung

Finanzierung - Spezialfinanzierungen (Eigenwirtschaftsbetriebe)		Wasserwerk		Abwasserbeseitigung		Abfallwirtschaft	
		Rechnung	Budget	Rechnung	Budget	Rechnung	Budget
+	Betriebsgewinne Eigenwirtschaftsbetriebe (Einlagen in Spezialfinanzierung)	2'490.15	0.00	723.58	2'225.00	2'359.13	1'665.00
-	Betriebsverluste Eigenwirtschaftsbetriebe (Entnahmen aus Spezialfinanzierung)	0.00	11'424.00	0.00	0.00	0.00	0.00
+	Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	71'540.95	67'404.00	1'983.55	1'680.00	0.00	0.00
-	Ertrag aus Aufwertungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
+	Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
-	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
+	Einlagen in Legate	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
-	Entnahmen aus Legaten	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
+	Einlagen in das Eigenkapital	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
-	Entnahmen aus dem Eigenkapital	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
	Selbstfinanzierung	74'031.10	55'980.00	2'707.13	3'905.00	2'359.13	1'665.00
-	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	65'884.35	50'000.00	-6'305.00	15'000.00	0.00	0.00
	Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)	8'146.75	5'980.00	9'012.13	-11'095.00	2'359.13	1'665.00
	Selbstfinanzierungsgrad (in %)	112.37%	111.96%	-42.94%	26.03%	0.00%	0.00%

Erfolgsrechnung

Gestufferter Erfolgsausweis		Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
30	Personalaufwand	295'664.20	224'137.00	271'399.90
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	487'786.13	384'950.00	442'111.65
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	161'437.10	165'664.00	149'683.40
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen FK	0.00	0.00	0.00
36	Transferaufwand	1'231'890.18	1'228'174.00	1'240'664.55
37	Durchlaufende Beiträge	450.00	300.00	225.00
	<i>Total Betrieblicher Aufwand</i>	<i>2'177'227.61</i>	<i>2'003'225.00</i>	<i>2'104'084.50</i>
40	Fiskalertrag	1'199'555.57	1'011'100.00	1'210'100.65
41	Regalien und Konzessionen	5'072.00	8'300.00	5'072.00
42	Entgelte	504'322.07	378'380.00	611'489.59
43	Verschiedene Erträge	510.70	0.00	245.20
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen FK	0.00	0.00	0.00
46	Transferertrag	461'691.00	408'131.00	445'879.21
47	Durchlaufende Beiträge	450.00	300.00	225.00
	<i>Total Betrieblicher Ertrag</i>	<i>2'171'601.34</i>	<i>1'806'211.00</i>	<i>2'273'011.65</i>
	<i>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</i>	<i>-5'626.27</i>	<i>-197'014.00</i>	<i>168'927.15</i>
34	Finanzaufwand	4'185.83	3'810.00	8'629.45
44	Finanzertrag	94'743.30	100'993.00	93'161.40
	<i>Ergebnis aus Finanzierung</i>	<i>90'557.47</i>	<i>97'183.00</i>	<i>84'531.95</i>
	Operatives Ergebnis	84'931.20	-99'831.00	253'459.10
38	Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
	Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
90	Einlagen in Eigenkapital (Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate, etc.)	66'900.61	5'890.00	40'117.75
90	Entnahmen aus Eigenkapital (Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate, etc.)	0.00	41'424.00	885.65
	Veränderungen der Spezialfinanzierungen, Fonds und Legate im Eigenkapital	-66'900.61	35'534.00	-39'232.10
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	18'030.59	-64'297.00	214'227.00
39	Interne Verrechnungen: Aufwand	49'445.25	50'063.00	42'905.21
49	Interne Verrechnungen: Ertrag	49'445.25	50'063.00	42'905.21
	Total Aufwand	2'297'759.30	2'062'988.00	2'195'736.91
	Total Ertrag	2'315'789.89	1'998'691.00	2'409'983.91

Investitionsrechnung VV, Sachgruppen

Investitionsrechnung VV, Sachgruppen		Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
50	Sachanlagen			
51	Investitionen auf Rechnung Dritter	269'125.75	267'000.00	309'679.80
52	Immaterielle Anlagen	0.00	0.00	0.00
54	Darlehen	0.00	0.00	28'916.60
55	Beteiligungen und Grundkapitalien	0.00	0.00	0.00
56	Eigene Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00
57	Durchlaufende Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00
Total Investitionsausgaben		269'125.75	267'000.00	338'596.40
60	Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0.00	0.00	0.00
61	Rückerstattungen	0.00	0.00	0.00
62	Übertragung von immateriellen Anlagen in das Finanzvermögen	0.00	0.00	0.00
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	27'241.00	12'000.00	26'750.90
64	Rückzahlung von Darlehen	0.00	0.00	0.00
65	Übertragung von Beteiligungen in der Finanzvermögen	0.00	0.00	0.00
66	Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00
67	Durchlaufende Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00
Total Investitionseinnahmen		27'241.00	12'000.00	26'750.90
Investitionen Verwaltungsvermögen				
Total Investitionsausgaben		269'125.75	267'000.00	338'596.40
Total Investitionseinnahmen		27'241.00	12'000.00	26'750.90
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen		-241'884.75	-255'000.00	-311'845.50
		Nettoinvestitionen (-) / Einnahmenüberschuss (+)		

Bilanz

Aktiven		01.01.2021	Zunahme	Abnahme	31.12.2021
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen				
101	Forderungen	1'499'353.95	7'399'601.58	7'611'467.72	1'287'487.81
102	Kurzfristige Finanzanlagen	495'176.69	3'750'867.51	3'834'201.55	411'842.65
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	0.00	0.00	0.00	0.00
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	157'866.00	1'000'301.87	1'003'089.15	155'078.72
	Umlaufvermögen	2'152'396.64	12'150'770.96	12'448'758.42	1'854'409.18
107	Finanzanlagen				
108	Sachanlagen FV	30'000.00	0.00	0.00	30'000.00
109	Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	999'200.00	0.00	0.00	999'200.00
	Anlagevermögen Finanzvermögen*	1'029'200.00	0.00	0.00	1'029'200.00
	Total Finanzvermögen	3'181'596.64	12'150'770.96	12'448'758.42	2'883'609.18
140	Sachanlagen VV				
142	Immaterielle Anlagen	2'844'743.85	320'169.80	232'273.15	2'932'640.50
144	Darlehen	38'124.10	0.00	7'449.00	30'675.10
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	0.00	0.00	0.00	0.00
146	Investitionsbeiträge	25'000.00	0.00	0.00	25'000.00
	Anlagevermögen Verwaltungsvermögen*	2'907'867.95	320'169.80	239'722.15	2'988'315.60
	Total Verwaltungsvermögen	2'907'867.95	320'169.80	239'722.15	2'988'315.60
	Total Aktiven	6'089'464.59	12'470'940.76	12'688'480.57	5'871'924.78
	* Total Anlagevermögen	3'937'067.95	320'169.80	239'722.15	4'017'515.60

Bilanz

Passiven	01.01.2021	Zunahme	Abnahme	31.12.2021
200 Laufende Verbindlichkeiten	51'5836.15	4'665'122.39	4'542'132.56	638'825.98
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	1'600'000.00	800'000.00	800'000.00
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	1'019'271.85	593'811.01	1'019'271.85	593'811.01
205 Kurzfristige Rückstellungen	0.00	0.00	0.00	0.00
Kurzfristiges Fremdkapital	1'535'108.00	6'858'933.40	6'361'404.41	2'032'636.99
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	2'100'000.00	2'100'000.00	2'900'000.00	1'300'000.00
208 Langfristige Rückstellungen	0.00	0.00	0.00	0.00
209 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im FK	0.00	0.00	0.00	0.00
Langfristiges Fremdkapital	2'100'000.00	2'100'000.00	2'900'000.00	1'300'000.00
Total Fremdkapital	3'635'108.00	8'958'933.40	9'261'404.41	3'332'636.99
290 Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen im E	-53'661.30	5'572.86	0.00	-48'088.44
291 Fonds im Eigenkapital	660'441.30	61'327.75	0.00	721'769.05
293 Vorfinanzierungen	0.00	0.00	0.00	0.00
294 Finanzpolitische Reserve	0.00	0.00	0.00	0.00
295 Aufwertungsreserve aus Umstellung auf HRM2	0.00	0.00	0.00	0.00
296 Neubewertungsreserve Finanzvermögen	943'012.60	0.00	0.00	943'012.60
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag (zweckfreies Eigenkapital)	904'563.99	232'257.59	214'227.00	922'594.58
Total Eigenkapital	2'454'356.59	299'158.20	214'227.00	2'539'287.79
Total Passiven	6'089'464.59	9'258'091.60	9'475'631.41	5'871'924.78

Geldflussrechnung

Geldflussrechnung - Indirekte Methode

	Rechnung 2021	Rechnung 2020
Jahresergebnis Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)		
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	18'030.59	214'227.00
Abnahme / Zunahme Forderungen	161'437.10	149'683.00
Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	83'334.04	110'252.65
Abnahme / Zunahme Vorräte und angefangene Arbeiten	2'787.28	186'360.95
Wertberichtigungen / Wertaufholungen Darlehen u. Beteiligungen VV	0.00	0.00
Wertberichtigungen / Marktwertanpassungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	0.00	0.00
Verluste / Gewinne auf Finanzanlagen (realisiert)	0.00	0.00
Wertberichtigungen / Wertaufholungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	0.00	0.00
Verluste / Gewinne auf Sachanlagen FV (realisiert)	0.00	0.00
Nicht liquiditätswirksame Erwerbs- und Verkaufskosten FV	0.00	0.00
Zunahme / Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	122'989.83	-560'325.55
Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	-425'460.84	1'017'511.15
Bildung / Auflösung Rückstellungen der Erfolgsrechnung	0.00	-10'000.00
Einlagen / Entnahmen Fonds/Spezialfinanzierungen FK u. EK	66'900.61	43'616.00
Einlagen / Entnahmen Eigenkapital	0.00	0.00
Aktivierung Eigenleistungen	0.00	0.00
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	30'018.61	1'151'325.20
Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen		
Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen		-338'596.40
Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)	-269'125.75	26'750.90
Übertragungen Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen	-241'884.75	-311'845.50
Übertragungen Finanz- ins Verwaltungsvermögen	0.00	0.00
Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen IR	0.00	0.00
Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen IR	0.00	437'090.80
Bildung / Auflösung Rückstellungen der Investitionsrechnung	0.00	0.00
Entnahmen aus Fonds	0.00	0.00
Aktivierung Eigenleistungen	0.00	0.00
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-241'884.75	125'245.30

+/-	Abnahme / Zunahme Finanzanlagen FV und derivative Finanzinstrumente	0.00	0.00
+/-	Marktwertanpassungen / Wertberichtigungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	0.00	0.00
+/-	Gewinne / Verluste auf Finanzanlagen (realisiert)	0.00	0.00
+/-	Abnahme / Zunahme Sachanlagen FV	0.00	0.00
+/-	Wertaufholungen / Wertberichtigungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	0.00	0.00
+/-	Gewinne / Verluste auf Sachanlagen FV (realisiert)	0.00	0.00
+	Nicht liquiditätswirksame Erwerbs- und Verkaufsnebenkosten FV	0.00	0.00
+	Übertragungen Verwaltungs- ins Finanzvermögen	0.00	0.00
-	Übertragungen Finanz- ins Verwaltungsvermögen	0.00	0.00
	Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	0.00	0.00
	Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-241'884.75	125'245.30
+/-	Zunahme / Abnahme Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	800'000.00	0.00
+/-	Zunahme / Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-800'000.00	0.00
+/-	Abnahme / Zunahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben)	0.00	0.00
+/-	Zunahme / Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentschulden)	0.00	0.00
	Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	0.00	0.00
	Veränderung Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	-211'866.14	1'276'570.50
	Stand Flüssige Mittel per 01.01.	1'499'353.95	0.00
	Stand Flüssige Mittel per 31.12.	1'287'487.81	0.00
	Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	-211'866.14	0.00

Jahresrechnung - Erläuterungen zum Finanzbericht

Erfolgsrechnung

Hauptaufgabengebiete (Funktionale Gliederung)		Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung	312'342.81	58'709.30	290'946.00	47'913.00	292'312.70	49'721.45
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	75'763.42	34'982.15	73'450.00	39'750.00	57'777.75	31'788.60
2	Bildung	627'981.64	56'075.15	637'623.00	56'350.00	649'324.50	55'964.00
3	Kultur, Sport und Freizeit	18'380.34	272.00	22'977.00	200.00	25'177.65	0.00
4	Gesundheit	219'931.80	76'246.00	150'700.00	58'000.00	203'749.25	68'332.00
5	Soziale Sicherheit	199'420.11	11'347.70	228'497.00	2'460.00	225'318.85	175'174.90
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	158'673.41	42'147.15	135'063.00	43'373.00	129'387.45	38'268.86
7	Umweltschutz und Raumordnung	343'043.80	271'061.24	315'564.00	277'904.00	299'523.50	270'266.65
8	Volkswirtschaft	222'001.44	226'919.93	147'485.00	125'640.00	229'103.90	194'040.64
9	Finanzen und Steuern	138'251.12	1'538'029.27	60'683.00	1'411'398.00	298'288.36	1'526'406.81
Total Aufwand / Ertrag		2'315'789.89	2'315'789.89	2'062'988.00	2'062'988.00	2'409'963.91	2'409'963.91

Erfolgsrechnung

Konto	Funktionale Gliederung ER	Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	312'342.81	58'709.30	290'946.00	47'913.00	292'312.70	49'721.45
01	Legislative und Exekutive	71'358.93	735.00	57'443.00	1'800.00	67'024.20	1'908.00
0110	Legislative	6'328.71	735.00	5'883.00	1'800.00	12'181.90	1'908.00
0120	Exekutive	65'030.22		51'560.00		54'842.30	
02	Allgemeine Dienste	240'983.88	57'974.30	233'503.00	46'113.00	225'288.50	47'813.45
0210	Finanz- und Steuerverwaltung	45'799.91	16'768.30	48'220.00	12'650.00	57'993.15	16'829.25
0220	Allgemeine Dienste, übrige	103'106.63	14'864.00	87'760.00	3'000.00	93'655.00	6'150.00
0290	Verwaltungsgebäude (Kanzlei)	3'514.60		3'936.00		3'501.20	
0291	Mehrzweckgebäude	69'331.40	17'762.00	72'083.00	21'000.00	62'064.55	16'254.20
0292	Werkgebäude	19'231.34	8'580.00	21'504.00	8'580.00	8'074.60	8'580.00
0293	übrige Liegenschaften des Verwaltungsvermögen				883.00		
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	75'763.42	34'982.15	73'450.00	39'750.00	57'777.75	31'788.60
11	Öffentliche Sicherheit	1'972.00		2'500.00	3'000.00	1'972.00	
1110	Polizei	1'972.00		2'500.00	3'000.00	1'972.00	
14	Allgemeines Rechtswesen	30'946.60	9'250.00	21'300.00	8'400.00	20'217.80	7'380.25
1400	Allgemeines Rechtswesen (allgemein)	30'055.05	9'250.00	20'450.00	8'400.00	19'334.10	7'380.25
1407	Regionales Gemeindeamman- und Betreibungsamt	891.55		850.00		883.70	

15	Feuerwehr	41'869.77	25'492.15	48'500.00	28'000.00	33'185.55	24'168.35
1500	Feuerwehr (allgemein)	41'869.77	25'492.15	48'500.00	28'000.00	33'185.55	24'168.35
16	Verteidigung	975.05	240.00	1'050.00	350.00	2'402.40	240.00
1610	Militärische Verteidigung	431.05	240.00	700.00	350.00	1'116.05	240.00
1620	Zivilschutz (allgemein)	544.00		350.00		1'286.35	
2	BILDUNG	627'981.64	56'076.15	637'623.00	56'350.00	649'324.50	55'964.00
21	Obligatorische Schule	583'833.19	55'964.00	608'373.00	56'350.00	621'859.60	55'964.00
2110	Kindergarten	63'520.25		65'310.00		66'913.00	
2120	Primarstufe	306'602.20		329'455.00		341'181.00	
2130	Oberstufe / Sekundarstufe I	157'720.80		164'775.00		168'987.00	
2140	Musikschulen	2'181.00		1'000.00		1'614.50	
2170	Kindergarten	29'337.57	20'175.00	22'073.00	20'550.00	21'200.85	20'175.00
2171	Primarschule	23'499.37	35'789.00	25'660.00	35'800.00	21'720.25	35'789.00
2192	Volksschule Sonstiges	972.00		100.00		243.00	
22	Sonderschulen	44'037.30		29'250.00		27'464.90	
2200	Sonderschulen	44'037.30		29'250.00		27'464.90	
23	Berufliche Grundbildung	111.15	111.15				
2300	Berufliche Grundbildung	111.15	111.15				
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	18'380.34	272.00	22'977.00	200.00	25'177.65	
31	Kulturerbe	2'500.00		2'500.00		3'000.00	

3120	Denkmalpflege und Helmschutz	2'500.00		2'500.00		3'000.00	
32	Kultur, übrige	9'126.80	272.00	8'540.00	200.00	15'869.15	
3210	Bibliotheken	500.00		500.00		1'200.00	
3220	Konzert und Theater	200.00		200.00		1'200.00	
3290	Kultur, n.a.g.	8'326.80	272.00	7'240.00	200.00	13'469.15	
34	Sport und Freizeit	750.79		1'037.00		671.60	
3420	Freizeit	750.79		1'037.00		671.60	
35	Kirchen und religiöse Angelegenheiten	6'002.75		10'900.00		5'636.90	
3500	Kirchen und religiöse Angelegenheiten	6'002.75		10'900.00		5'636.90	
4	GESUNDHEIT	219'931.80	76'246.00	150'700.00	58'000.00	203'749.25	68'332.00
41	Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	188'177.20	63'391.00	116'300.00	44'000.00	177'935.90	45'784.00
4125	Pflegefinanzierung Kranken-, Alters- und Pflegeheime	188'177.20	63'391.00	116'300.00	44'000.00	177'935.90	45'784.00
42	Ambulante Krankenpflege	31'851.20	12'855.00	34'300.00	14'000.00	25'711.65	22'548.00
4215	Pflegefinanzierung Spitex	31'851.20	12'855.00	34'300.00	14'000.00	25'711.65	22'548.00
43	Gesundheitsprävention	103.40		100.00		101.70	
4340	Lebensmittelkontrolle	103.40		100.00		101.70	
5	SOZIALE SICHERHEIT	199'420.11	11'347.70	228'497.00	2'460.00	225'318.85	175'174.90
51	Krankheit und Unfall	117'215.86		120'560.00		119'245.50	
5120	Prämienvverbilligungen	117'215.86		120'560.00		119'245.50	
53	Alter + Hinterlassene	1'200.00	1'250.00	1'200.00	1'200.00	1'200.00	1'240.00

5310	Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV	1'200.00	1'250.00	1'200.00	1'200.00	1'200.00	1'240.00
54	Familie und Jugend	220.00				371.00	
5430	Alimentenbevorschussung und -inkasso						
5440	Jugendschutz (allgemein)	220.00				371.00	
55	Arbeitslosigkeit	4'242.30				4'174.60	
5510	Arbeitslosenversicherung	4'242.30				4'174.60	
57	Sozialhilfe und Asylwesen	76'541.95	10'097.70			100'327.75	173'934.90
5720	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	42'373.00	2'290.75			95'029.85	173'934.90
5722	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe an Bürger anderer Kantone	20'328.05	7'806.95				
5730	Asylwesen						
5790	Fürsorge, n.a.g.	13'840.90				5'297.90	
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	158'673.41	42'147.15		43'373.00	129'387.45	38'268.86
61	Strassenverkehr	121'682.41	42'147.15		43'373.00	91'203.45	38'268.86
6150	Gemeindestrassen	121'682.41	42'147.15		43'373.00	91'203.45	38'268.86
62	Öffentlicher Verkehr	36'991.00				38'184.00	
6220	Regional- und Agglomerationsverkehr	36'991.00				38'184.00	
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	343'043.80	271'061.24		277'904.00	299'523.50	270'266.65
71	Wasserversorgung	163'319.48	136'395.00		152'324.00	153'764.20	149'198.40
7100	Wasserversorgung allgemein (Brunnen)	26'924.48				4'565.80	
7101	Wasserwerk [Gemeindebetrieb]	136'395.00	136'395.00		152'324.00	149'198.40	149'198.40

72	Abwasserbeseitigung	78'895.45	78'895.45	77'200.00	77'200.00	74'312.10	74'312.10
7201	Abwasserbeseitigung [Gemeindebetrieb]	78'895.45	78'895.45	77'200.00	77'200.00	74'312.10	74'312.10
73	Abfallwirtschaft	42'707.83	44'774.24	37'607.00	41'380.00	38'463.20	42'057.35
7300	Abfallwirtschaft (allgemein)	4'122.39	6'188.80	4'477.00	8'250.00	5'101.85	8'696.00
7301	Abfallwirtschaft [Gemeindebetrieb]	38'585.44	38'585.44	33'130.00	33'130.00	33'361.35	33'361.35
74	Verbauungen	38'598.09		24'550.00		24'267.80	
7410	Gewässerverbauungen	38'598.09		24'550.00		24'267.80	
77	Übriger Umweltschutz	19'522.95	10'996.55	13'190.00	7'000.00	8'716.20	4'698.80
7710	Friedhof und Bestattung (allgemein)	19'522.95	10'996.55	13'190.00	7'000.00	8'716.20	4'698.80
79	Raumordnung			7'665.00			
7900	Raumordnung (allgemein)			7'665.00			
8	VOLKSWIRTSCHAFT	222'001.44	226'919.93	147'485.00	125'640.00	229'103.90	194'040.64
81	Landwirtschaft	9'572.40	6'367.00	23'640.00	6'500.00	10'314.50	6'410.00
8120	Strukturverbesserungen	1'932.00		15'840.00		2'622.50	
8140	Produktionsverbesserungen Pflanzen	7'640.40	6'367.00	7'800.00	6'500.00	7'692.00	6'410.00
82	Forstwirtschaft	202'482.03	199'135.98	105'300.00	101'840.00	207'905.75	169'199.39
8200	Forstwirtschaft	202'482.03	199'135.98	105'300.00	101'840.00	207'905.75	169'199.39
83	Jagd und Fischerei	3'590.00	5'072.00	3'590.00	5'300.00	3'590.00	5'072.00
8300	Jagd und Fischerei	3'590.00	5'072.00	3'590.00	5'300.00	3'590.00	5'072.00
84	Tourismus	3'930.30		3'880.00		3'928.30	
8400	Tourismus	3'930.30		3'880.00		3'928.30	

87	Brennstoffe und Energie		89.00				
8712	Elektrizitätswerk - Stromhandel und Übriges (ohne Elektrizitätsnetz) [Gemeindebetrieb]		89.00				
89	Sonstige gewerbliche Betriebe	2'426.71	16'255.95	11'075.00	12'000.00	3'365.35	13'359.25
8900	Sonstige gewerbliche Betriebe	2'426.71	16'255.95	11'075.00	12'000.00	3'365.35	13'359.25
9	FINANZEN UND STEUERN	138'251.12	1'538'029.27	60'683.00	1'411'398.00	298'288.36	1'526'406.81
91	Steuern	61'713.65	1'202'560.57	11'900.00	1'012'000.00	34'373.10	1'210'100.65
9100	Allgemeine Gemeindesteuern	2'503.55	1'137'743.47	8'000.00	1'001'200.00	2762.25	1'172'309.80
9101	Sondersteuern	59'210.10	64'807.10	3'900.00	10'800.00	31'610.85	37'790.85
93	Finanz- und Lastenausgleich	9'259.00	262'939.00		257'591.00	3'870.00	246'952.00
9300	Finanz- und Lastenausgleich	9'259.00	262'939.00		257'591.00	3'870.00	246'952.00
95	Ertragsanteile, übrige	40'248.15	58'395.15	41'973.00	63'330.00	38'268.86	55'645.86
9500	Ertragsanteile, übrige, ohne Zweckbindung	40'248.15	58'395.15	41'973.00	63'330.00	38'268.86	55'645.86
96	Vermögens- und Schuldenverwaltung	8'999.73	14'060.00	6'810.00	13'830.00	7'649.40	13'665.05
9610	Zinsen	7'560.55	4'094.70	6'610.00	4'790.00	6'866.25	3'576.75
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens	1'385.75	9'965.30	200.00	9'040.00	693.15	9'988.30
9690	Finanzvermögen, n.a.g.	53.43					
97	Rückverteilungen		84.55		350.00		143.25
9710	Rückverteilungen aus CO2-Abgabe		84.55		350.00		143.25
99	Nicht aufgeteilte Posten	18'030.59			64'297.00	214'227.00	
9990	Abschluss	18'030.59			64'297.00	214'227.00	
Total		2'315'789.89	2'315'789.89	2'062'988.00	2'062'988.00	2'409'963.91	2'409'963.91
Gesamttotal		2'315'789.89	2'315'789.89	2'062'988.00	2'062'988.00	2'409'963.91	2'409'963.91

Erfolgsrechnung

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

0 Allgemeine Verwaltung

Der Nettoaufwand dieser Kontogruppe fiel geringfügig höher aus als budgetiert. Zum einen musste unerwarteterweise ein neuer Stimmenzähler gewählt werden. Zum andern entstanden Mehrkosten für die Beschaffung und Einarbeitung einer neuen, elektronischen Geschäftsverwaltung, die sicherheits- und bearbeitungstechnisch grosse Vorteile mit sich bringt. HRM2 bedingt einen wesentlich grösseren Output für Budget und Jahresrechnung. Dieser Aufwand kann nicht mehr von der Kanzlei mittels Kopierer/Drucker erbracht und muss deshalb auswärts in Auftrag gegeben werden.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Auch diese Kontogruppe verzeichnet einen höheren Aufwand als im Budget vorgesehen war. Anstrengungen zum erfolgreichen Abschluss eines schwierigen Erbschaftsfalls aus dem Jahr 1995, in der die Gemeinde involviert ist, sind erneut in Angriff genommen worden.

2 Bildung

Bei der Bildung wurde beinahe eine Punktlandung erzielt! Die Schulstufen präsentieren sich etwas tiefer als budgetiert. Einzig die Sonderschule fiel markant höher aus. Dies infolge eines Wechsels eines Schülers in diese Institution. Beim Aufwand für den Kindergarten musste die baufällige Holzhütte auf dem Spielplatz saniert werden.

3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

Die Rechnung ist mehrheitlich entsprechend dem Budget ausgefallen.

4 Gesundheit

Der Aufwand liegt 50% über dem Budget. Einerseits verzeichnete die Casa Viva Chläggi ein Defizit durch weniger Bewohner infolge des temporären Umzugs nach Schaffhausen. Andererseits stieg die Pflegefinanzierung. Diese ist schwierig zu budgetieren, da Schwankungen im Bestand der Bewohner als auch der jeweiligen Pflegestufen zu verzeichnen sind.

5 Soziale Sicherheit

Beim Asylwesen fallen entgegen dem Budget im Rechnungsjahr keine Kosten mehr an, da diese vom Kanton übernommen wurden. Die Beiträge an die Prämienvorbereitung Krankenkasse ist gegenüber den Vorjahren gesunken. Das vom Kanton vorgegebene Budget wurde demzufolge unterschritten.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Diese Kontogruppe hatte einen Mehraufwand gegenüber den budgetierten Werten zu verzeichnen. Zur Hauptsache resultierte dieser als Folge des Hochwassers vom Juli und des Winterdienstes. Dabei schlug vor allem der Beitrag an den kantonalen Räumungsdienst zu Buche.

7 Umweltschutz und Raumordnung

Zum einen ist ein Mehraufwand für die unerwartete Instandstellung der Brunnenstube Lugmer entstanden. Zum andern verursachte wiederum das Hochwasser unvorhergesehene Spülungsarbeiten. Für Bestattungsarbeiten musste mehr aufgewendet werden als budgetiert.

8 Volkswirtschaft

Die schweren Unwetter bedingten nach dem «Käferjahr» 2020 auch 2021 einen beinahe doppelten Aufwand für die Forstwirtschaft. Demgegenüber wurde auch ein entsprechender Ertrag erwirtschaftet. Zusammen mit den Rückerstattungen für Instruktionsstätigkeiten unseres Försters, welche höher ausfielen als budgetiert, konnte auf die vorgesehene Entnahme aus dem Forstreservfonds verzichtet werden.

9 Finanzen und Steuern

Bei den Gemeindesteuern fiel der Ertrag höher aus und bei den Grundstückgewinnsteuern wurde gar ein markanter Mehrertrag erzielt als budgetiert. Beim Finanz- und Lastenausgleich wurde das Budget, das der Kanton jeweils vorgibt, auch im Jahr 2021 nicht erreicht.

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Hauptaufgabebereiche (Funktionale Gliederung)		Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	Allgemeine Verwaltung	61'359.10	9'326.00	92'000.00	0.00	0.00	0.00
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
2	Bildung	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
3	Kultur, Sport und Freizeit	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
4	Gesundheit	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
5	Soziale Sicherheit	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	127'015.30	11'610.00	110'000.00	12'000.00	83'922.25	8'941.00
7	Umweltschutz und Raumordnung	80'751.35	6'305.00	65'000.00	0.00	254'674.15	17'809.90
8	Volkswirtschaft	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Total Ausgaben / Einnahmen		269'125.75	27'241.00	267'000.00	12'000.00	338'596.40	26'750.90
Nettoinvestitionen / Einnahmenüberschuss		27'241.00	269'125.75	0.00	255'000.00	26'750.90	338'596.40
Total		296'366.75	296'366.75	267'000.00	267'000.00	365'347.30	365'347.30

Investitionsrechnung

Konto	Funktionale Gliederung IR	Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	61'359.10	9'326.00	92'000.00			
02	Allgemeine Dienste	61'359.10	9'326.00	92'000.00			
029	Verwaltungsliegenschaften, n.a.g.	61'359.10	9'326.00	92'000.00			
0291	Mehrzweckgebäude	18'734.00	9'326.00	50'000.00			
0291.5040.00	Heizanlage MZG/Planung Wärmeverbund	18'734.00		50'000.00			
0291.6310.00	Investitionsbeiträge von Kantonen und Konkordaten - Wärmeverbund		9'326.00				
0292	Werkgebäude	42'625.10		42'000.00			
0292.5060.00	Kommunalfahrzeug	42'625.10		42'000.00			
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	127'015.30	11'610.00	110'000.00	12'000.00	83'922.25	8'941.00
61	Strassenverkehr	127'015.30	11'610.00	110'000.00	12'000.00	83'922.25	8'941.00
615	Gemeindestrassen	127'015.30	11'610.00	110'000.00	12'000.00	83'922.25	8'941.00
6150	Gemeindestrassen	127'015.30	11'610.00	110'000.00	12'000.00	83'922.25	8'941.00
6150.5010.00	Sanierung Strasse Heglacker					46'880.15	
6150.5010.01	Sanierung Krongasse					37'042.10	
6150.5010.02	Sanierung Wasserstrasse	58'888.90		70'000.00			
6150.5010.03	Sanierung vorderer Kurzenweg	68'126.40		40'000.00			
6150.6300.00	Investitionsbeiträge vom Bund		6'750.00				
6150.6310.00	Investitionsbeiträge von Kantonen und Konkordaten		4'860.00		12'000.00		8'941.00
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	80'751.35	6'305.00	65'000.00		254'674.15	17'809.90
71	Wasserversorgung	65'884.35		50'000.00		158'565.50	8'004.90
710	Wasserversorgung	65'884.35		50'000.00		158'565.50	8'004.90

7101	Wasserwerk [Gemeindebetrieb]						
7101.5031.00	WL Trottingasse (Querung Bergstrasse)			50'000.00		158'565.50	8'004.90
7101.5031.01	Sanierung Wasserstrasse			50'000.00		137'529.50	
7101.5290.00	übrige imaterielle Anlagen					21'036.00	8'004.90
7101.6370.00	Anschlussgebühren						
72	Abwasserbeseitigung		6'305.00	15'000.00		8'707.55	9'805.00
720	Abwasserbeseitigung		6'305.00	15'000.00		8'707.55	9'805.00
7201	Abwasserbeseitigung [Gemeindebetrieb]		6'305.00	15'000.00		8'707.55	9'805.00
7201.5032.01	Sanierung Wasserstrasse			15'000.00		826.95	
7201.5032.02	Sanierung Krongasse					7'880.60	
7201.5290.00	übrige imaterielle Anlagen						
7201.6370.00	Anschlussgebühren		6'305.00				9'805.00
74	Verbauungen		14'867.00			87'401.10	
741	Gewässerverbauungen		14'867.00			87'401.10	
7410	Gewässerverbauungen		14'867.00			87'401.10	
7410.5020.00	Neue Transportleitung Vorfluter					24'499.45	
7410.5020.01	Gewässerraumausscheidung		10'885.90			14'088.85	
7410.5020.02	Projekt Brauchwasser		3'981.10			48'812.80	
9	FINANZEN UND STEUERN		27'241.00	255'000.00	255'000.00	26'750.90	338'596.40
99	Nicht aufgeteilte Posten		27'241.00	255'000.00	255'000.00	26'750.90	338'596.40
999	Abschluss		27'241.00	255'000.00	255'000.00	26'750.90	338'596.40
9990	Abschluss		27'241.00	255'000.00	255'000.00	26'750.90	338'596.40
9990.5900.00	Passivierte Einnahmen		27'241.00			26'750.90	
9990.6900.00	Aktiverte Ausgaben				255'000.00		338'596.40
Total		296'366.75	296'366.75	267'000.00	267'000.00	365'347.30	365'347.30
Gesamttotal		296'366.75	296'366.75	267'000.00	267'000.00	365'347.30	365'347.30

Investitionsrechnung

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

0 Allgemeine Verwaltung

Für die Machbarkeitsstudie und die Planung des Wärmeverbundes wurde ein geringerer Betrag als budgetiert ausgegeben. Auf der Einnahmenseite ging der Förderbeitrag des Kantons für die erwähnte Machbarkeitsstudie ein.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Die Mehrausgaben beim Vorderen Kurzenweg wurden durch die direkte Übernahme der Kosten verursacht und nicht - wie ursprünglich budgetiert - an die GüKo überwiesen.

7 Umweltschutz und Raumordnung

Nicht vorhergesehene Mehrarbeiten an der Wasserleitung der Wasserstrasse führten zu höheren Ausgaben. In dieser Kontogruppe fielen zudem Ausgaben für die Gewässerraumausscheidung ausserorts und das Brauchwasser an, welche in den Vorjahren 2019 und 2020 budgetiert waren.

Traktandum 2

Bericht und Antrag des Gemeinderates zur Abnahme der Anschaffung eines Kommunalfahrzeuges über total CHF 42'625.

An der Gemeindeversammlung vom 20. November 2020 wurde einem Kredit von CHF 42'000.- für die Anschaffung eines Kommunalfahrzeuges zugestimmt. Dieses Gerät, unterdessen schon eine Saison im Einsatz, hat die Erwartungen vollumfänglich erfüllt. Die «Saugnase» ein Zusatzgerät zum Einsaugen von Laub und Wischen von Strassenrändern gehörte zum Lieferumfang. Bei Bedarf kann dieser Zusatz einfach anstelle des Mähwerks angebaut werden. Sicher konnten Sie sich auch schon über diese sinnvolle Anschaffung freuen. Das selbe Fahrzeug wurde unterdessen auch von der Gemeinde Schleithelm gekauft.

Der Tiefbaureferent: Alex Hutter



Der Gemeinderat Oberhallau beantragt der Gemeindeversammlung Oberhallau die Abnahme der Anschaffungskosten für das Kommunalfahrzeuges über total CHF 42'625 inkl. MwSt

Tiefbaureferent Alex Hutter

Traktandum 3

Bericht und Antrag des Gemeinderates zur Bauabrechnung Hasenacker, vorderer Churzenweg, Chlooster, vom Juli 2021 über Bruttogesamtkosten von CHF 68'126.

Diese Strassen wurden im Zusammenhang mit dem Neubau des Wasserreservoirs «im Chlooster» übermässig abgenutzt und es entstanden durch die unzähligen Lastwagen tiefe Fahrspuren und auch Belagsrisse.

Da die Hasenackerstrasse der Unterhaltungspflicht der Güterkorporation unterliegt, welche 2011 das letzte Mal saniert wurde, konnte vor Baubeginn des Wasserreservoirs die Abmachung getroffen werden, dass diese Wiederinstandstellung der Strasse Sache der Gemeinde sei.

An der Gemeindeversammlung im Herbst 2020 wurde einem Kredit von CHF 47'000 für die Sanierung der Strasse «vorderer Churzenweg» unter Konto 6150.5010.03 bewilligt und eine Kostenübernahme von CHF 14'000 unter Konto 8120.3636.01 gutgeheissen.

Da für diese Strassensanierungen bei Bund und Kanton Gesuche um Beiträge an die periodische Wiederinstandstellung (PWI) gestellt werden konnten, wurden beide Strassen als ein Projekt eingegeben, auch um administrative Kosten zu sparen. Aus diesem Grund werden die Gesamtkosten in der vorliegenden Rechnung alle auf Konto 6150.5010.03 zusammen verbucht.

Durch die starken Unwetter im Juli 2021 wurde die Spritzbelagstrasse oberhalb des neuen Wasserreservoirs sehr stark in Mitleidenschaft gezogen. Um Folgeschäden vorzubeugen, wurden diese rund 650 Meter zusätzlich ebenfalls mit einem frischen Spritzbelag überzogen. Somit belaufen sich die Gesamtkosten schlussendlich auf CHF 68'126.40.

Von Bund und Kanton kann nach der Gesuchstellung mit einer Kostenübernahme von rund CHF 25'000 an PWI Beiträgen gerechnet werden, welche in der Investitionsrechnung 2022 verbucht werden.

Antrag an die Gemeindeversammlung Oberhallau

Der Gemeinderat Oberhallau beantragt der Gemeindeversammlung Oberhallau das Projekt Sanierung der Strassen Hasenacker, vorderer Churzenweg, Chlooster über Bruttogesamtkosten von CHF 68'126.40 zu genehmigen.

Traktandum 4

Bericht und Antrag des Gemeinderates zur Bauabrechnung Sanierung Hegiackerstrasse vom Juli 2020 über Bruttogesamtkosten von CHF 46'880.15.

An der Gemeindeversammlung im Herbst 2019 wurde einem Kredit von CHF 47'000 für die Sanierung der Hegiackerstrasse mit einem neuen Spritzbelag zugestimmt. Diese Arbeiten wurden im Sommer 2020 ausgeführt

(Bericht Info Blatt Nr. 70 Juni 2020, Seite 24)

Die Sanierungskosten der Firma Euphalt betrugen CHF 46'880.15 und sind verbucht in der Investitionsrechnung 2020. Vom Kanton und Bund konnte in der Investitionsrechnung 2021 eine Kostenübernahme von CHF 11'610 verbucht werden.

Der Gemeinderat Oberhallau beantragt der Gemeindeversammlung Oberhallau das aufgeführte Projekt Sanierung Hegiackerstrasse über Bruttogesamtkosten von CHF 46'880.15 zu genehmigen.



Güterreferat Oberhallau Roland Ochsner

Traktandum 5

Bericht und Antrag des Gemeinderates zu einem Kredit von CHF 500'000.00 für den Ersatzbau Hagenstall zur Unterbringung der Heizzentrale und weiteren Räumlichkeiten

Gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung vom 26. November 2021

An der vergangenen Gemeindeversammlung im November 2021 haben Sie, liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, einem Kredit von 3.5 Millionen Franken für den Bau eines Wärmeverbundes zugestimmt. Der Standort für die Heizzentrale wurde beim Entsorgungsplatz/Gemeindemagazin festgelegt.

Gleichzeitig wurde aus der Versammlung ein Antrag zur Prüfung des Abbruchs des bestehenden Gebäudes gestellt.

In der Zwischenzeit wurde die Kommission Wärmeverbund in eine Baukommission Wärmeverbund überführt. Diverse Sitzungen, Besichtigungen und unzählige Abende an Aktenstudien verschiedener Offerten haben die Mitglieder der Baukommission beschäftigt. Insbesondere wurden bei der Heizzentrale vertieft die Varianten **Anbau** oder **Neubau** geprüft.

Berechnung Kosten und Argumente Anbau

Die Kosten des Anbaus an das Werkgebäude belaufen sich auf CHF 400'000.00. Mit den Kosten für Umgebung / Planung etc. kommt uns diese Variante auf CHF 450'000.00 zu stehen.

Nachteile:

- Engere Platzverhältnisse (kleinere und niedrigere Räume)
- kleinerer Schnitzelplatz
- keine Möglichkeit für Erweiterung
- Entsorgungsplatz muss komplett "verschoben" werden

Vorteile:

- Keine weitere Finanzierung

Berechnung Kosten und Argumente Neubau

Die Kosten eines Neubaus belaufen sich auf CHF 950'000.00, inklusive CHF 450'000 für Abbruch, Umgebung, Planung etc.

Nachteile:

- weitere Finanzierung

Vorteile:

- gute Platzverhältnisse
- weitere Gemeinderäume
- grösserer Schnitzelplatz (mehr Lager, grössere Bestellungen möglich)
- Entsorgungsplatz bleibt grösstenteils an Ort
- Ideale Dachflächen für künftige Photovoltaikanlagen

Vorschlag Baukommission

Die Baukommission ist zum Schluss gekommen, dass ein Neubau der Heizzentrale im Verhältnis zum Umbau des bestehenden Gebäudes nachhaltiger ist und für den berechneten finanziellen Mehraufwand von CHF 500'000 mehr Raum und vielseitigere Möglichkeiten zur Verfügung stehen.

Der Gemeinderat hat sich zu dieser Variante ebenfalls zustimmend ausgesprochen. Daraus erschliesst sich folgender Antrag an die Gemeindeversammlung Oberhallau.

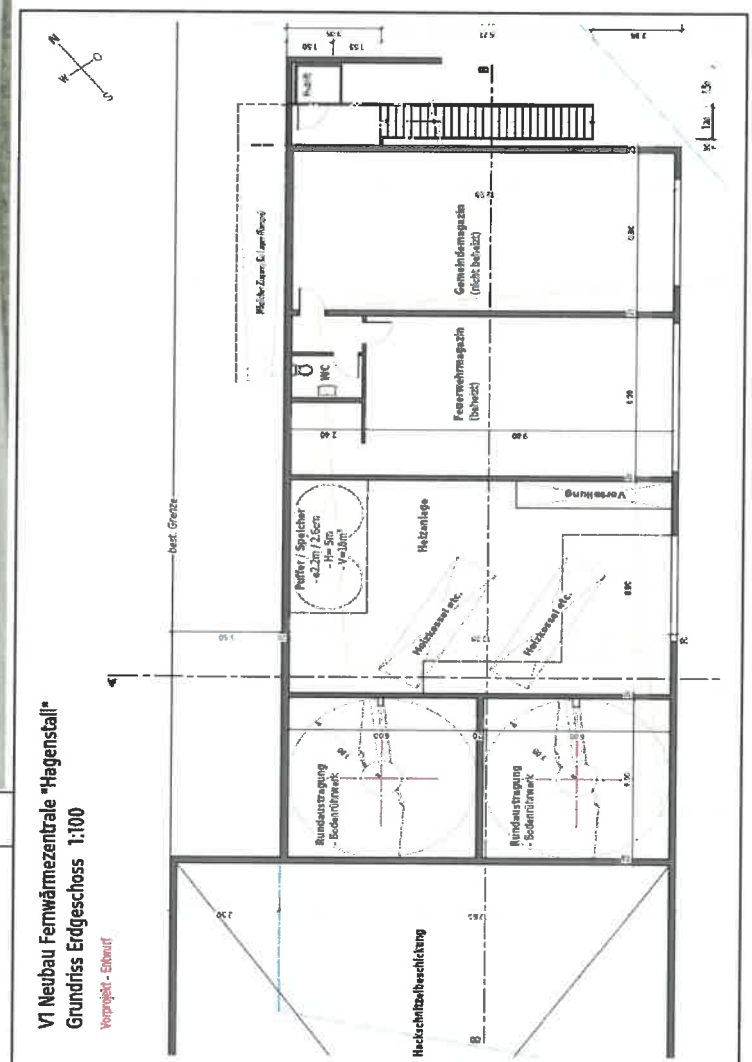
Antrag an die Gemeindeversammlung Oberhallau

Der Gemeinderat Oberhallau beantragt der Gemeindeversammlung Oberhallau die Genehmigung eines Kredits von CHF 500'000 für den Ersatz des Hagenstalls.

(Die Heizzentrale für CHF 450'000 wurde am 26. November 2021 bereits bewilligt.)

Oberhallau, im Mai 2022

für die Baukommission Wärmeverbund
Alex Hutter und René Telli



Traktandum 6

Bericht und Antrag des Gemeinderates zur Ausscheidung der Gewässerräume im Ausserortsbereich in der Gemeinde Oberhallau

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Oberhallau

Hiermit unterbreiten wir Ihnen Bericht und Antrag über die Ausscheidung der Gewässerräume im Ausserortsbereich.

1. Ausgangslage

Am 1. Juni 2011 ist die neue Gewässerschutzverordnung des Bundes in Kraft getreten. Gemäss Bundesrecht gelten demnach heute für die ganze Schweiz übergangsrechtlich dieselben Gewässerabstandsvorschriften für Bauten und Anlagen. Die übergangsrechtliche Regelung dauert bis zur definitiven Festlegung der Gewässerräume.

Bei dieser übergangsrechtlichen Regelung bestehen bei allen Gewässern (unabhängig ob innerorts oder ausserorts, eingedolt oder offen) Gewässerräume gemäss Übergangsbestimmung der eidgenössischen Gewässerschutzgesetzgebung. Diese Räume sind relativ grosszügig festgelegt. Die definitive Ausscheidung der Gewässerräume bringt daher etliche Vorteile gegenüber der heutigen Übergangsregelung.

Andererseits ergibt sich nach der Ausscheidung der Gewässerräume ein Nachteil für die Landwirtschaft, da ab diesem Zeitpunkt die Bewirtschaftung eingeschränkt wird. Die landwirtschaftliche Nutzung darf ab der Festlegung der definitiven Gewässerräume nur noch extensiv erfolgen. Dies ist jedoch nur bei grösseren Gewässern ein wesentlicher Nachteil, da die Abstände für das Verbot für den Einsatz von Pflanzenschutzmittel (min. 6 m ab Böschungsoberkante) der Direktzahlungsverordnung (DZV) in der Regel grösser sind.

Die Gemeinden haben den Auftrag erhalten, die Gewässerräume grundeigentümerverbindlich festzulegen. Die Umsetzung erfolgt im Rahmen einer Teilrevision der Bauordnung und des Zonenplans gemäss Art. 11 BauG.

Da die Gemeinde Oberhallau die Gewässerräume im Innerortsbereich bereits mit der letzten Gesamtrevision der Bau- und Nutzungsordnung sowie Zonenplan ausgeschieden hat, sind nun noch die Gewässerräume im Ausserortsbereich festzulegen.

2. Zielsetzungen zur Sicherung der Gewässerräume

Die Gewässerräume dienen der langfristigen Gewährleistung der natürlichen Funktionen der Gewässer, dem Schutz vor Hochwasser und der Gewässernutzung.

Die Gewässerräume werden so ausgeschieden, dass insbesondere der erforderliche Raum für Revitalisierungen gesichert werden kann. Im Weiteren sollen bestehende natürliche oder naturnahe Gewässer ihre natürliche Funktion möglichst behalten und entfalten können und der Lebensraum für zahlreiche Tier und Pflanzenarten gesichert werden. Es wird zudem darauf geachtet, dass möglichst wenige Fruchtfolgeflächen

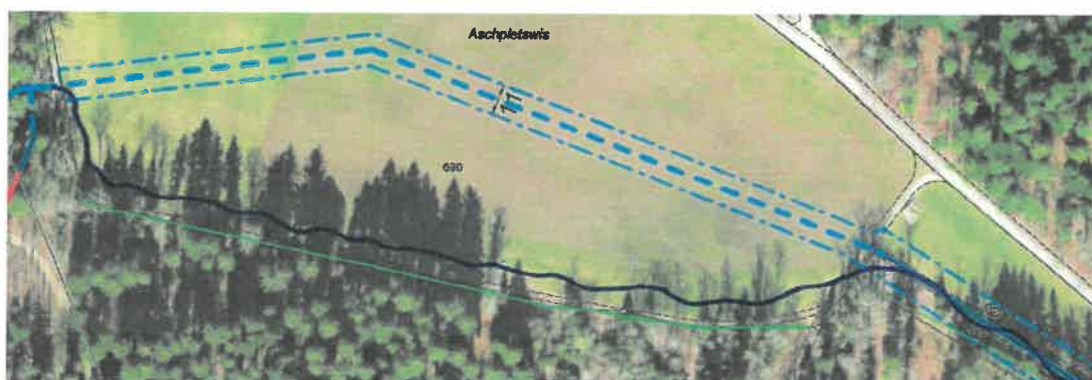
tangiert werden und die an die Gewässer angrenzenden Grundeigentümer nach Möglichkeit gleichbehandelt werden. Die Belange des Hochwasserschutzes sind im Ausserortsbereich untergeordnet ebenfalls zu berücksichtigen.

3. Umsetzung in der Gemeinde Oberhallau

In der Gemeinde Oberhallau sind von der Ausscheidung des Gewässerraumes folgende Gewässer betroffen: Aspletwisbach und -zuflüsse, Bachletgraben, Halbbach, Pfaffenhaldengraben, Wingertengraben, Wolfgrubengraben, Tüfenbach, Grundbach.

Aspletwisbach und -zuflüsse

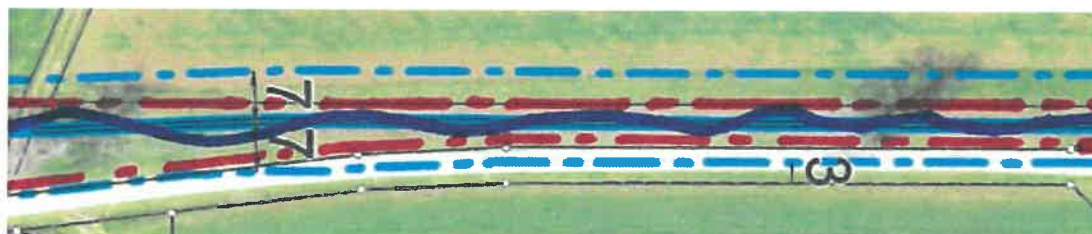
Der Aspletwisbach und seine Zuflüsse verlaufen durch landwirtschaftliche Nutzflächen und teilweise im Wald. Der Gewässerraum wird mit Ausnahme im eingedolten Bereich entsprechend der heute geltenden Bewirtschaftungseinschränkungen gemäss Direktzahlungsverordnung und somit grösser als die Minimalanforderungen ausgeschieden. Im eingedolten Bereich ist aufgrund des Revitalisierungspotenzials ein Gewässerraum auszuschneiden. Dieser hat jedoch keinen Einfluss auf die landwirtschaftliche Bewirtschaftung.



Skizze mögliche Revitalisierung Aspletwisbach (blaue Linie entlang Waldrand)

Bachletgraben

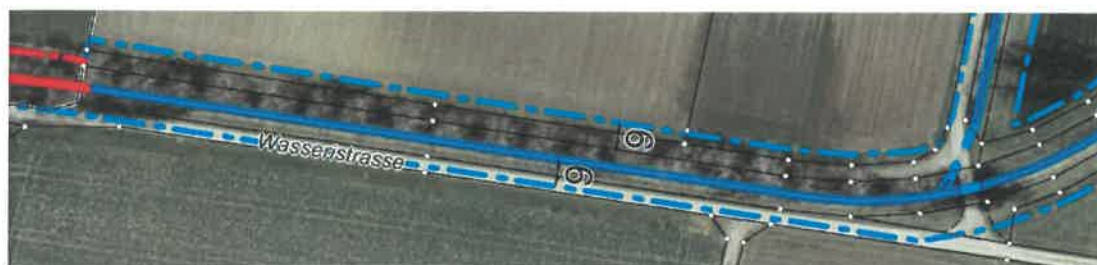
Der Bachletgraben verläuft durch landwirtschaftliche Nutzflächen. Der Gewässerraum wird entsprechend der heute geltenden Bewirtschaftungseinschränkungen gemäss Direktzahlungsverordnung und somit grösser als die Minimalanforderungen ausgeschieden. Eine allfällige Revitalisierung ist somit möglich, ohne dass dadurch die Landwirtschaft zusätzlich eingeschränkt würde. Der Ausbau des angrenzenden Flurwegs wäre somit ebenfalls noch möglich.



Skizze mögliche Revitalisierung Bachletgraben (rot: Abstandsvorschriften gemäss DZV)

Halbbach

Der Halbbach ist teilweise in einem ökomorphologisch eher schlechten Zustand. Das Gewässer ist begradigt. Der Gewässerraum wird daher so ausgeschieden, dass eine Revitalisierung möglich ist, der Flurweg ausbaufähig bleibt und die landwirtschaftliche Bewirtschaftung (Ackerbau) nicht unnötig eingeschränkt wird.



Gewässerabstandslinie (blaue Strichpunktlinie) im Bereich des Halbbachs.

Pfaffenhaldengraben

Der Bachverlauf des Pfaffenhaldengrabens ist komplett eingedolt. Da keine überwiegenden Interessen dagegensprechen, wird auf die Ausscheidung eines Gewässerraumes verzichtet.

Wingertengraben

Der Wingertengraben verläuft durch landwirtschaftliche Nutzflächen, davon teils Rebbaugelände. Der Gewässerraum wird entsprechend der heute geltenden Bewirtschaftungseinschränkungen gemäss Direktzahlungsverordnung und somit grösser als die Minimalanforderungen ausgeschieden. Bei der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung (Rebbau) sind teilweise die untersten Stöcke vom Gewässerraum betroffen. Diese haben bis zu ihrem Abgang einen Bestandesschutz und können wie bis anhin bewirtschaftet werden.

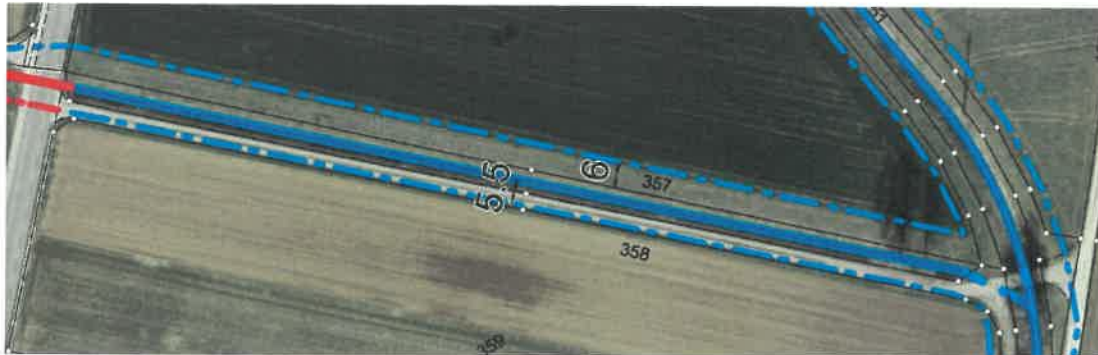


Gewässerraum Wingertengraben

Wolfgrubengraben

Der Wolfgrubengraben ist ökomorphologisch in einem eher schlechten Zustand, da das Gewässer begradigt ist, die Sohle verbaut und die Ufer sehr steil sind. Der Gewässerraum wird so ausgeschieden, dass die landwirtschaftliche Bewirtschaftung (Ackerbau) nicht unnötig eingeschränkt wird, der Flurweg aber weiterhin ausbaufähig

bleibt. Beim eingedolten Bachverlauf des Wolfgrubengraben wird auf die Ausscheidung eines Gewässerraums verzichtet, da keine Hochwassergefahr und auch sonst keine überwiegenden Interessen entgegenstehen.



Gewässerabstandslinie (blaue Strichpunktlinie) im Bereich des Wolfgrubengrabens.

Tüfenbach

Der Tüfenbach ist ökomorphologisch in einem eher schlechten Zustand. Das Gewässer ist begradigt. Der Gewässerraum wird so ausgeschieden, dass eine Revitalisierung möglich ist, die landwirtschaftliche Bewirtschaftung (Ackerbau) jedoch nicht unnötig eingeschränkt wird.



Gewässerraum Tüfenbach

Grundbach

Der Grundbach ist entweder eingedolt oder er verläuft auf dem Gemeindegebiet der Gemeinde Hallau. Im eingedolten Bereich wird auf eine Ausscheidung des Gewässerraums verzichtet, da keine Hochwassergefahr und auch sonst keine überwiegenden Interessen entgegenstehen.

4. Mitwirkung

Die Ausscheidung der Gewässerräume wurde im Oktober 2020 von Tiefbau Schaffhausen, Abteilung Gewässer, inhaltlich geprüft und für gut befunden. Im Januar 2021 lag der offizielle Vorprüfungsbericht des Kantons Schaffhausen vor. Aufgrund des Berichtes wurden Anpassungen an den Gewässerräumen sowie am Planungsbericht vorgenommen.

Im Dezember 2021 verabschiedete der Gemeinderat die Unterlagen zu Händen der Öffentlichen Auflage des Einwendungsverfahrens. Am 17. Januar 2022 fand im Sinne der Mitwirkung und anlässlich des Einwendungsverfahrens eine Informationsveranstaltung statt. An der Informationsveranstaltung wurden die betroffenen GrundeigentümerInnen durch den beauftragten Planer über den Gesetzesauftrag sowie über die neu definierten Gewässerräume informiert. Während der Auflage vom 7. Januar bis 6. Februar 2022 sind keine Einwendungen eingegangen.

5. Antrag und weiteres Vorgehen

Antrag an die Gemeindeversammlung Oberhallau

Der Gemeinderat Oberhallau beantragt der Gemeindeversammlung Oberhallau, gestützt auf die vorstehenden Ausführungen, die Ausscheidung der Gewässerräume im Ausserortsbereich zu genehmigen.

Der Beschluss der Gemeindeversammlung ist anschliessend im Amtsblatt auszuschreiben und während 20 Tagen mit den Unterlagen und dem Planungsbericht öffentlich aufzulegen. Gegen diese Änderung der Bau- und Nutzungsordnung und des Zonenplans kann Rekurs beim Regierungsrat erheben, wer davon berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse an der Aufhebung oder Änderung des Beschlusses dartut.

Die Ausscheidung der Gewässerräume ist durch den Regierungsrat des Kantons Schaffhausen zu genehmigen.

Der komplette 48-seitige Planungsbericht und alle Planbeilagen sind einsehbar auf der Gemeindeverwaltung oder auf www.oberhallau.ch.

Für Fragen stehe ich Ihnen jederzeit oder an der Infoveranstaltung vom 3. Juni 2022 zur Verfügung.

Güterreferat Oberhallau Roland Ochsner

Teilrevision Zonenplan, Phase III

Vorgaben

Die Gemeinden des Kantons Schaffhausen müssen als Grundlage für Anpassungen der Bauordnung und des Zonenplans eine Strategie zur Siedlungsentwicklung erarbeiten. Diese Anforderung gilt seit der Teilrevision Siedlung des kantonalen Richtplans, die mit Beschluss vom 10. Dezember 2018 vom Kantonsrat verabschiedet und am 10. April 2019 vom Bundesrat genehmigt wurde (Richtplankapitel Siedlung, Abschnitt 2-3-1).

Verbindlichkeit

Die Siedlungsentwicklungsstrategie soll unserer Gemeinde als Leitfaden für mittel- bis langfristige raumrelevante Entscheide dienen. Darin ist insbesondere aufzuzeigen, wie eine hochwertige Siedlungsentwicklung nach innen in der Gemeinde erreicht werden kann.

Die Siedlungsentwicklungsstrategie ist damit eine der zentralen Grundlagen für sämtliche künftigen raumrelevanten Vorhaben und Planungen der Gemeinde. Damit dieser "Leitfaden" stärker verankert und die Aussagen politisch breiter abgestützt sind, möchte der Gemeinderat die Siedlungsentwicklungsstrategie von der Gemeindeversammlung verabschieden lassen.

Stand Juni 2022

Anfang Jahr startete die Kick-off-Sitzung mit dem erfahrenen Planer- und Architekturbüro SUTER VON KÄNEL WILD, mit der fachmännischen Unterstützung von Olaf Wolter, welcher die Planungskommission bereits bei der Revision der Ortplanung im Jahr 2016 begleitete.

Anfang April fand ein zweites Gespräch mit dem Planungs- und Naturschutzamt des Kantons statt, an welchem seitens Kanton festgehalten wurde, dass gemäss Raumkonzept das erwartete Bevölkerungs- und Beschäftigtenwachstum in erster Linie in den Agglomerationskernraum, in zweiter Linie in die regionalen Zentren und **erst in dritter Linie** in den ländlichen Raum gelenkt werden. Oberhallau ist dabei dem ländlichen Raum zugeordnet.

Im ländlichen Raum soll die Zersiedelung gestoppt werden. Die bereits heute tiefen Dichten müssen erst gefüllt werden. In Oberhallau ist gemäss dem Berechnungsschlüssel die Dichte innerhalb der Kernzone zu tief, was bedeutet, dass beim Erarbeiten des Leitfadens (Siedlungsentwicklungsstrategie) die Entwicklung der Kernzone entscheidend ist. Wir müssen also erst eine Strategie entwickeln, welche die Verdichtung der Kernzone vorantreibt. Andernfalls ist eine Erweiterung der Wohn- und Arbeitszone nicht bewilligungsfähig.

Nächste Schritte

Sobald der Entwurf der Siedlungsentwicklungsstrategie vorliegt, wird er öffentlich aufgelegt. Die Einwohner/innen können sich während der öffentlichen Auflage zur Strategie äussern und ihre Anliegen einbringen. – Der Gemeinderat wird laufend informieren.

Oberhallau, im Mai 2022

Der Baureferent René Telli

Verkauf Autoanhänger der Gemeinde

Die Gemeinde schaffte im Jahre 2010 für die Tiefbauverwaltung einen Sachtransportanhänger an. Bei Nichtgebrauch für Gemeindearbeiten wurde der Anhänger auch vermietet.

Nun wird der Anhänger seit geraumer Zeit nicht mehr zur Erfüllung von Gemeindearbeiten eingesetzt und **dient deshalb nicht mehr dem Allgemeinwohl**. Dieser Umstand veranlasste einen ehemaligen Benutzer, beim Gemeinderat anzufragen, ob der Anhänger zu kaufen sei.

Der Gemeinderat hat beschlossen, den Anhänger wegen Nichtgebrauchs zu verkaufen.

Damit ein fairer Wettbewerb entsteht und sich niemand benachteiligt fühlt, wurde folgendes Vorgehen beschlossen:

1. Jede/r Einwohner/in von Oberhallau kann per E-Mail unter polizeireferat@oberhallau.ch, bis 30.06.2022 ein **verbindliches Angebot in CHF** des vom Gemeinderat festgelegten Mindestgebotes in der Höhe von CHF 850.00 zum Kauf des Anhängers abgeben.
2. Diejenigen, welche ein Angebot fristgerecht eingereicht haben, erhalten vom Polizeireferenten bis am 08.07.2022 eine Mitteilung per E-Mail über den Betrag des höchsten Angebots, mit der gleichzeitigen Information, das höchste Angebot in CHF verbindlich bis 10.07.2022, unter polizeireferat@oberhallau.ch überbieten zu können.
3. Diejenige Person, welche bis am 10.07.2022 das höchste Angebot übermittelt, wird am 11.07.2022 benachrichtigt und ist um Zahlung des abgegebenen Angebots verpflichtet. Gibt es gleiche Höchstgebote, können diese Bieter ein letztes mündliches Höchstgebot abgeben. Sind wider Erwarten die letzten Gebote gleich hoch, entscheidet das Los.
4. Die unterlegenen Bietenden werden über den Verkaufspreis durch den Polizeireferenten nachträglich informiert. Auf den Namen oder allfällige Kontaktdaten des/der Käufer/in besteht kein Anspruch.

Besichtigungen nach telefonischer Vereinbarung unter 079 754 30 90.

01-06	00.001.674.714	15	Schild	SH 21719	weiss
Namens- Vorname PLZ und Ort	Oberhallau Gemeinde Tiefbauverwaltung Dorfstrasse 4 8216 Oberhallau	17	Best. Verwendung	**	
07	Geburtsdatum	19	Art des Fahrzeuges	Sachtransportanhänger	90
**	F 08 Hernalst	21	Marke und Typ	Humbaur 1355	
09	Versicherung	23	Fahrzeugkennz.	WHDC1312B90497022	
**		25	Karosserie	Brücke mit Verdeck	30%
13	Kantonale Merkmale	26	Farbe	grau/blau	
	NEUHAL/14.01.2010 15 48 35/REBUE	27	Pl. Totalvorn	0 0	30 Leergewicht
14	Verfügungen der Behörde	18	Stammnummer	334.033.648	32 Nutz-/Sattelast
185	Zulässige Deichsellast. Sattelast bzw. Achslast unter Einhaltung des Gesamtgewichtes Sattelast 100 kg 1 Achse 1300 kg	24	Typensgenehmigung	X	33 Gesamtgewicht
		37	Hubraum	0	35 Gew. Zuges
		75	Leistung	0 00	31 Anhängelast
		78	KW/kg Leergewicht	0.000	66 Dachlast
		36	1 Inverkehrsetzung	14 01 2010 SH	72 Emissionscode
		38	Schaffhausen	14.01 2010	
		39	Prüfungen	15 03 2017/SH	
Duplikat/Nummer - / 0		FZ IV/AV	14.01 2010 /		
		KS Vor/Bis	14.01 2010 /		



Oberhallau, im Mai 2022

Der Polizeireferent René Telli

Zurückschneiden von Hecken, Sträuchern, usw.

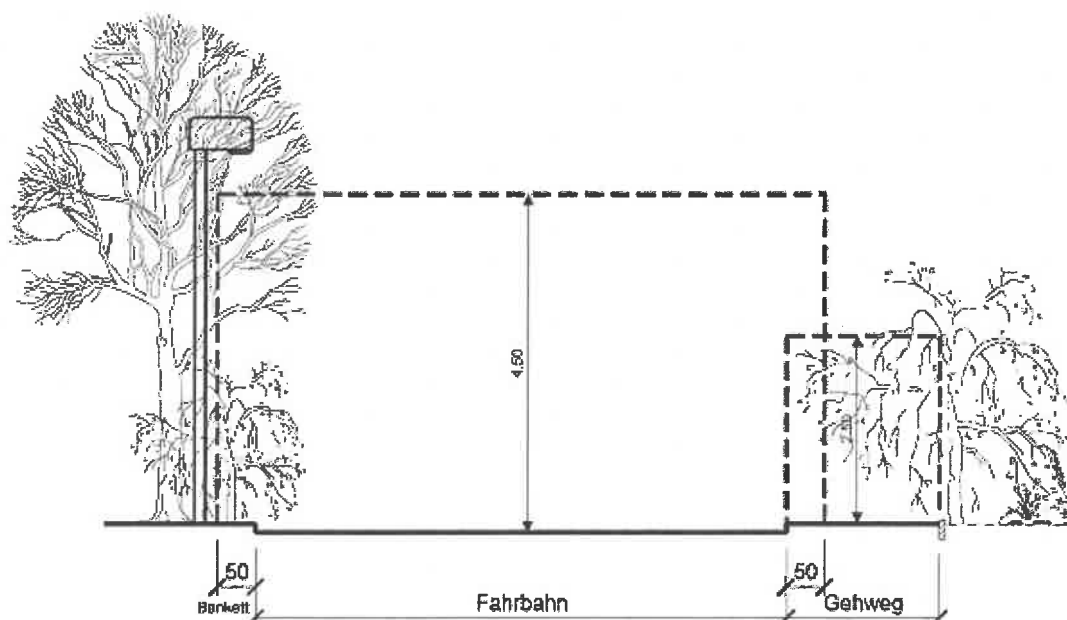
Wie jedes Jahr werden **alle Grundstückbesitzer, Mieter oder Pächter** ersucht, gestützt auf Art. 25 des Strassengesetzes und § 15 der Strassenverordnung, entlang der Strassen und Wege die Hecken, Sträucher und andere Pflanzungen sowie überragende Äste zurückzuschneiden.

Vor allem in unübersichtlichen Kurven sind die Pflanzen für eine bessere Verkehrssicherheit auch innerhalb der Grundstücksgrenzen tief zu halten. Die Pflanzen müssen entlang von Strassen bis auf die Höhe von 4.50m, solche entlang von Trottoirs bis auf die Höhe von 2.50m, auf die Grundstücksgrenze zurückgeschnitten werden. Zur Verkehrssicherheit gehört auch die Freilegung von Verkehrssignalen und der Strassenbeleuchtung. Diese Massnahmen gelten sowohl **innerhalb als auch ausserhalb des Baugebietes**.

Wir bitten Sie, dieser Aufforderung zu Gunsten einer besseren Übersicht und Sicherheit auf den Strassen **bis zum 30. Juni 2022** nachzukommen.

Danke für Ihre Mithilfe und Ihr Verständnis.

Strassenreferat Oberhallau, Alex Hutter



Gemeindekanzlei/Einwohnerkontrolle Oberhallau

**Vom
11. Juli bis 12. August 2022
ist die Gemeindekanzlei nur reduziert geöffnet.**

**Öffnungszeiten
vom 11. - 31. Juli 2022**

**jeweils am Mittwoch Nachmittag von
15.00 bis 18.30 Uhr**

Stellvertretung durch Frau Pinto
In dringenden Fällen Telefon 079 759 04 81.
oder bei Gemeindepräsident Roland Ochsner 079 348 33 67

**Ab dem 2. August bis 12. August 2022
Termin nach Absprache**

mit der Gemeindeschreiberin 079 351 58 86

Ich wünsche Ihnen eine schöne Sommerzeit.
Gemeindeschreiberin Barbara Ochsner

Veranstaltungen in den kommenden Monaten

Freitag, 3. Juni 2022	Gemeinde	Informationsveranstaltung
Samstag, 4. Juni 2022		Gänseparty
Samstag, 18. + Sonntag, 19. Juni 2022		Traubenblütenfest
Donnerstag, 23. Juni 2022	Gemeinde	Gemeindeversammlung
Samstag, 25. und Sonntag, 26. Juni 2022	Verein Mitendan	Chilbi
Samstag, 09. und Sonntag, 10. Juli 2022	Schiessverein Oberhallau	Waldfest/ Ausklang mit Gottesdienst am Sonntag
Montag, 1. August 2022	SVP	1. Augustfeier
Samstag, 13. August 2022	Gen. Dorfladen	Ferien-End-Fest
Samstag, 27. und Sonntag, 28. August 2022	Verein pro Bergrennen	Bergrennen
Freitag 10. und Samstag 11. Juni 2022	Gen. Dorfladen	Platzrock

Bericht der Kiesgrubenkommission Hallau / Oberhallau

Die gemeinsame Kiesgrube der Gemeinden Hallau und Oberhallau hat auch 2021 ein gutes, unfallfreies und gefreutes Jahr hinter sich. Der Bericht des Inspektors des Fachverbandes der Schweizerischen Kies- und Betonindustrie (FSKB) zeigte einmal mehr ein sehr gutes Bild unserer Kiesgrube in allen Bereichen, insbesondere bei den ökologischen Bestrebungen. Eine umfangreiche Heckenpflege und die Instandstellung der Umzäunung auf der Nordseite der Grube wurden im Spätherbst umgesetzt.

Die Kommission führte zwei Sitzung durch, um die laufenden Aufgaben und Arbeiten sowie das künftigen Vorgehen zu besprechen. Eine Sitzung musste coronabedingt auf dem schriftlichen Wege durchgeführt werden, aber Ende August traf man sich dann in der Grube zum obligaten Augenschein vor Ort.

Zum ersten Mal wurde sämtliche Kiesbezüge und Deponien ein volles Jahr elektronisch mit der neuen Fahrzeugwaage erfasst. Die Nutzung der Waage funktioniert einwandfrei und durch das detaillierte Erfassen des Ladegewichts sind auch zum Beispiel Bezüge/Deponien pro Baustelle möglich. Dieser Detaillierungsgrad gewährt eine gute Übersicht über die Bewegungen in der Kiesgrube und vereinfacht auch das kundenspezifische Verrechnen.

Im Jahr 2021 wurden 5'118 Tonnen Kies abgebaut, dies entspricht ca. 2'694 m³, was im üblichen jährlichen Durchschnitt liegt. Die Deponie wurde mit 10'915 Tonnen Aushub weiter aufgefüllt, das sind rund 6'822 m³ und dies liegt auch etwa im Jahresdurchschnitt. Die Schwankungen dieser Mengen entstehen je nach Tiefbautätigkeit der beiden Gemeinden.

Für das laufende Jahr werden die Kiespreise und Deponiegebühren auf dem marktüblichen Vorjahresniveau belassen. Diese wurden den Unternehmern direkt mitgeteilt.

Die für den Grubenbetrieb verantwortliche Kommission dankt allen Beteiligten und Nutzern für die gute konstruktive Zusammenarbeit, insbesondere aber auch der umsichtigen Betreuung durch Hansueli Gasser vom Bereich Strassen und Unterhalt Hallau.

Die Präsidentin der Kiesgrubenkommission: Nadja Hallauer, Hallau



Informationen vom

Gedanken aus dem Laden...

Liebe Oberhallauerinnen und Oberhallauer,
es ist vorerst vorbei. Ja genau Corona ist nicht mehr das Thema Nummer 1. Man spricht davon und hie und da sieht man eine Maske, die aber soweit schon komisch anzuschauen ist. Ich möchte euch auf jeden Fall danke sagen, für diese Zeit hinter der Maske, wo man so lange kein Lächeln mehr sah. Schauen wir in die Zukunft und erfreuen uns daran, dass etwas Normalität zurückgekehrt ist. Jedenfalls versucht das Dorfladteam immer noch Alles, um eure Wünsche/Träume zu erfüllen, soweit es möglich ist.

Für die Zeit vor unserem Laden mit dem «Glühweinhüusli» möchten wir auch noch danken, für das zahlreiche Erscheinen. Wir sind bestrebt darum, wenn es dann wieder soweit ist, es wieder in der kalten Zeit für euch einzurichten.

Der Dorfladen ist auch immer bemüht etwas zu organisieren oder etwas auf die Beine zu stellen. Dazu wird es zur gegebenen Zeit mehr Info's geben.

Jetzt aktuell

Gesucht wird

auf unsere nächste GV

ein Vorstandsmitglied.

Bei Interesse meldet euch doch bei mir oder im Dorfladen.

Kontakt: Andi Brechbühl 079/468 44 69 oder a.brechbuehl@gmail.com

Jetzt bleibt mir nur noch, euch einen guten Start in den Frühling zu wünschen, so wie einen wunderschönen sonnigen Sommer, der nur besser werden kann, als der letzte. Allen die einen Garten, Felder oder Rebberge haben, wünsche ich natürlich Höchsterträge.

Ich freue mich jetzt schon, euch vor oder in unserem schönen Laden anzutreffen um ein paar Worte wechseln zu können. Oder eben, im Kaffee oder beim wohl verdienten Feierabendbier.

In diesem Sinne bleibt gesund und bis bald.

Präsident der Dorfladen Genossenschaft Oberhallau, Andi Brechbühl

Anmeldetalon

Ich will Genossenschaftsmitglied des Dorfladens Oberhallau werden:

Name:

.....

Adresse:

.....

Unterschrift:

.....

E-Mail:

.....

Liebe Oberhallauerinnen, liebe Oberhallauer – lasst uns die Herzen im Takt schlagen!

Der Gemischte Chor Oberhallau sucht dringend Sängerinnen und Sänger!



Erlebe frohe Stunden im Chor und tue dir dabei etwas Gutes, denn Singen ist gesund! Wir freuen uns auf dich und holen dich gerne auch zu einer Schnupperstunde ab, jeweils Donnerstag, 20.00 bis 21.45 Uhr, im Vereinszimmer MZG. Der Gemischte Chor Oberhallau ist ein wichtiger Kulturträger im Dorf, bereichert mit seinen Auftritten manchen Anlass im und ausserhalb des Dorfes und erfreut Gross und Klein und sich selbst mit seinem Repertoire.

Unlängst berichtete Radio DRS 1 über die wissenschaftlich belegte, positive Wirkung des Singens auf die Gesundheit. Singen tut gut – nicht nur mental, sondern auch physisch. Singen im Chor wirkt ähnlich wie Yoga. Manche Lieder haben einen Effekt wie Atemübungen. Und sogar die Herzen der Sänger schlagen dabei im gleichen Takt. Chormitglieder passen während des gemeinsamen Singens auch ihre Herzfrequenzen aneinander an und stabilisieren sich gleichzeitig, was gut ist für das ganze Herz-Kreislauf-System.

Wir Sänger/innen wissen dies längst!



Melde dich bei einem Chormitglied oder bei der Präsidentin Marthi Wegmann,
Tel. 079 205 16 71



PLATZ ROCK OBERHALLAU

AUF DEM DORFPLATZ

10.06.22-11.06.22

FREITAG 10.06.22

- BOER / SOER PARTY MIT DJ NIELO
- BAR-BETRIEB

SAMSTAG 11.06.22

- LIVE MUSIK MIT SOUNDBUSTERS
- BAR-BETRIEB

AM FREITAG UND SAMSTAG UM 17:00 UHR VESPERBRETT!

AM FREITAG UND SAMSTAG UM 17:00 UHR POULT-PORK BURGER - CACULLEN

NIELO

SOUNDBUSTERS

POULT & PORK

Einladung zur Orientierungsversammlung

***am Freitag, den 03. Juni 2022
um 20:00 Uhr, im Mehrzweckgebäude Oberhallau***

1. Vorstellung des Projekts " Ersatzbau Hagenstall" mit integrierter Heizzentrale
2. Diskussion und Verschiedenes

Der Gemeinderat und die Mitglieder der Baukommission Wärmeverbund freuen sich Ihnen das Projekt vorstellen zu dürfen und freuen sich auf eine angeregte Diskussion.

Gemeinderat Oberhallau und
Baukommission Wärmeverbund